

Stadtfraktion Schwerin Die Linke
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Stadtfraktion Die Linke
Schwerin

Fraktionsvorsitzender:
Gerd Böttger
Fraktionsgeschäftsführerin:
Anja Schwichtenberg

Postanschrift:
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545- 2957
stadtfraktion-die-
linke@schwerin.de

Schwerin, der 28.08.2024

Anfrage

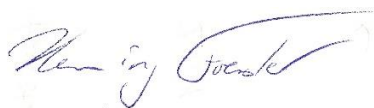
Leerstehendes Gebäude (früher Elektro Dähn) in der Weststadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich bitte freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wer ist aktuell Eigentümer des Gebäudes in der Lessingstraße 29?
- 2) Wer ist aktuell Eigentümer der Fläche auf dem das Gebäude steht?
- 3) Welche Kenntnis hat die Verwaltung zu den Planungen mit diesem seit längerer Zeit leestehenden Gebäude?
- 4) Inwieweit wäre es vorstellbar, dass in selbigem Gebäude bei Vorliegen von entsprechendem Interesse eine gastronomische Einrichtung etabliert wird?
- 5) Welche Auflagen müssten mit Blick auf die Lage des Objektes bei ggf. vorstellbarer Nutzung als gastronomische Einrichtung beachtet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter Die Linke

Der Oberbürgermeister
Dezernat III – Bauen, Umwelt und Verkehr

Stadtfraktion DIE LINKE
Herr Henning Foerster
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6009 B
Telefon: 0385 545 - 2406
Fax: 0385 545 - 2409
E-Mail: velss@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
28.08.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Elss

Datum
23.09.2024

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. des leerstehenden Gebäudes (früher Elektro Dähn) in der Lessingstraße 29.

Hierzu möchten wir Ihnen gern Folgendes mitteilen:

- 1) Wer ist aktuell Eigentümer des Gebäudes in der Lessingstraße 29?**
- 2) Wer ist aktuell Eigentümer der Fläche auf dem das Gebäude steht?**

Das Gebäude und das Grundstück befinden sich im Privateigentum. Aktuell liegt der Verwaltung keine Zustimmung der Eigentümer vor, persönliche Daten an Dritte weiterzugeben.

- 3) Welche Kenntnis hat die Verwaltung zu den Planungen mit diesem seit längerer Zeit leerstehenden Gebäude?**
- 4) Inwieweit wäre es vorstellbar, dass in selbigem Gebäude bei Vorliegen von entsprechendem Interesse eine gastronomische Einrichtung etabliert wird?**

Das genannte Gebäude in der Lessingstraße 29 befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 105 „Weststadt – Nahversorgungszentrum Lessingstraße“. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.05.2018 gefasst. Ziel der Planung stellt die Entwicklung eines multifunktionalen Nahversorgungszentrums dar. Hierbei werden die vorhandenen Nutzungen räumlich umstrukturiert.

Am Standort des gegenwärtigen Lebensmitteldiscounters soll ein großflächiger Lebensmittelvollsortimenter mit maximal 1.800 m² Verkaufsraumfläche angesiedelt werden. In der Folge ist die Neuerrichtung des Lebensmitteldiscounters mit maximal 1.100 m² Verkaufsraumfläche im Bereich des o.g. Gebäudes vorgesehen.

In diesem Zuge beabsichtigt der Eigentümer, das derzeit leerstehende Gebäude zu beseitigen.

- 5) Welche Auflagen müssten mit Blick auf die Lage des Objektes bei ggf. vorstellbarer Nutzung als gastronomische Einrichtung beachtet werden?**

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Beurteilung richtet sich nach dem Einzelfall – u. a. nach der beantragten Nutzung. Zum Prüfungsumfang zählt das Objekt selbst, aber auch die vorgesehene Nutzung, deren Intensität resp. auch die zeitliche Ausdehnung der beantragten/ geplanten Nutzung. Für gastronomische Einrichtungen sind in der Regel Auflagen zu Immissionsrichtwerten (Öffnungszeiten / max. Lärmwerte) in den Baugenehmigungen vorzufinden, ebenso wie Vorgaben aus dem Veterinär- und Lebensmittelhygienebereich sowie Auflagen zur Installation von Fettabscheidern für die Abwasserbehandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister